

**Ordnung
über die Einstellung des
Bachelorstudiengangs Datenanalyse und Datenmanagement
der Fakultät Statistik
an der Technischen Universität Dortmund
vom 6. Juli 2021**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Hochschulbetrieb vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1110), hat die Technische Universität Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Einstellung und das Auslaufen des Bachelorstudiengangs Datenanalyse und Datenmanagement der Fakultät Statistik an der Technischen Universität Dortmund nach der Prüfungsordnung vom 12. Februar 2014 (AM Nr. 5/2014, S. 1 ff.) sowie nach der Prüfungsordnung vom 10. Oktober 2016 (AM Nr. 25/2016, S. 1 ff.).

**§ 2
Einstellung des Bachelorstudienganges**

Der Bachelorstudiengang Datenanalyse und Datenmanagement wird zum Ende des Sommersemesters 2023 (30. September 2023) eingestellt.

**§ 3
Letztmalige Einschreibung, Exmatrikulation**

- (1) Einschreibungen in das erste Fachsemester des Bachelorstudiengangs Datenanalyse und Datenmanagement sind ab dem Wintersemester 2019/2020 nicht mehr möglich.
- (2) Nach Ablauf des Sommersemesters 2023 ist eine Rückmeldung in das darauffolgende Semester nicht mehr möglich, die Studierenden des Bachelorstudiengangs Datenanalyse und Datenmanagement werden exmatrikuliert. Die Exmatrikulation erfolgt zum letzten Tag des Semesters.
- (3) Über Ausnahmen von Absatz 2 entscheidet in besonderen Härtefällen im Einzelfall der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 4

Lehrangebot, Erbringung von Prüfungsleistungen

- (1) In der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Datenanalyse und Datenmanagement vorgesehene Lehrveranstaltungen bzw. adäquate Ersatzveranstaltungen werden für den Bachelorstudiengang Datenanalyse und Datenmanagement letztmalig im Sommersemester 2023 angeboten.
- (2) Prüfungen des Bachelorstudiengangs Datenanalyse und Datenmanagement können letztmalig im Sommersemester 2023 abgelegt werden.
- (3) Anmeldungen zur Anfertigung der Bachelorarbeit können letztmalig mit Ablauf des 31. März 2023 vorgenommen werden.
- (4) Über Ausnahmen von den Absätzen 1 bis 3 entscheidet in besonderen Härtefällen im Einzelfall der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 5

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht und tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Statistik vom 9. Juni 2021 unter Beteiligung der Fakultät für Mathematik und der Fakultät für Informatik durch Beschluss der jeweiligen Fakultätsräte vom 2. Juni 2021 bzw. vom 23. Juni 2021 sowie des Rektorates der Technischen Universität Dortmund vom 26. Mai 2021.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Dortmund, den 6. Juli 2021

Der Rektor
der Technischen Universität Dortmund

Professor Dr. Manfred Bayer